



### Baschung Carole, Baeriswyl Laurent

Vereinbarkeit von Ausbildung und Spitzensport – Wie steht es um die Förderung unserer Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler im Kanton Freiburg?

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 25.01.23

Weitergeleitet SR :

### Begehren

In der Dezembersession 2022 hat der Staatsrat den Bericht zum Postulat 2020-GC-18 – Welche Anerkennung und Unterstützung für Sportvereine in unserem Kanton – präsentiert.

Wir haben den Bericht interessiert zur Kenntnis genommen, diesen im Plenum auch gewürdigt und unsere Gedanken und Fragen formuliert. Da die Fragen teilweise im Raum stehen gelassen wurden, bitten wir den Staatsrat uns die Antworten im Rahmen dieser Anfrage zu geben. Für die Bearbeitung unseres Anliegens danken wir an dieser Stelle.

### Vereinbarung von Ausbildung und Spitzensport

1. Was für Strukturen und welche gesetzlichen Grundlagen strebt der Staatsrat in Bezug auf die Vereinbarung von Ausbildung und Spitzensport an? Empfindet er die aktuelle Situation als zufriedenstellend?
2. Kann sich der Staatsrat vorstellen im Kanton ein Umfeld zu schaffen, wo Synergien genutzt und die in den Bereichen Sport und Kultur talentierten Schülerinnen und Schüler zusammengefasst werden?  
Die Idee ist nicht eine reine Sport-/Kulturschule, wo die kritische Masse wohl zu klein wäre, aber die Talente in Klassen zusammenzufassen und diese unter dem Dach einer bereits bestehenden Schule laufen zu lassen oder man arbeitet mit Stützpunkten / centres de compétence in den verschiedenen Regionen unseres Kantons, wie bspw. im Süden Skisport, im Zentrum Eishockey, Fussball und Basketball und im Norden Volleyball und Badminton usw.
3. Selbstverständlich ist ein Unterfangen, so wie in Punkt 2 erwähnt, eine höchst komplexe Angelegenheit. In Bezug auf die Sprachenfrage, die Transportwege, Schulkreise und Leistungsabteilungen im OS-Alter müssen Überlegungen und Anstrengungen gemacht werden. Hier braucht es möglicherweise Anpassungen auf Gesetzesebene. Sieht der Staatsrat in diesen Modellen Chancen und ist er bereit, sich dieser komplexen Fragen anzunehmen?
4. Laut Artikel 13 des Reglements über den Sport vom 20.11.2011 ist das Förderprogramm Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe vorbehalten, insofern sie u. a. Mitglied in einem Freiburger Verein oder Klub sind.

Warum sind Talente, welche ausserhalb unseres Kantons Spitzensport betreiben, aber in Freiburg zur Schule gehen, von einigen Unterstützungsmassnahmen ausgeschlossen?

5. Ist künftig für Sportlerinnen und Sportler eine Entlastung vorgesehen, wenn diese (noch) nicht den SAF-Status erhalten haben?

Je nach Sportart (bspw. Schwimmen, Kunstturnen) wird ein viel grösserer Trainingsaufwand betrieben als in anderen Sportarten.

In Mannschaftssportarten kann es vorkommen, dass Teammitglieder nicht den gleichen Status haben und die einen so entlastet werden, während andere in der Schule das volle Pensum leisten müssen.

#### Talentprogramme und Förderprogramme – Kantonale Unterstützung der Vereine und Eltern

6. Hat der Kanton einen Überblick über die Talentprogramme je Sportart im Kanton? Wo können sich die jungen Talente und Eltern je Sportart informieren? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Eltern pro Kind und werden diese vom Kanton genügend unterstützt?
7. Die Sportvereine erfüllen eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung der Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler, indem sie unter anderem qualitativ hochwertige Trainings anbieten und für die Kinder und Jugendlichen oft die erste Anlaufstelle darstellen. Wie werden die Vereine über die Förderprogramme informiert? Wissen die Vereine (oft kleinere, ehrenamtliche Organisationen) über ihre Funktion und die Aufgaben Bescheid, wenn sie eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler im Verein haben? Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, den Schulen, den Eltern und dem Kanton, damit Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler bestmöglich gefördert werden können? Wer ist für die Koordination und den Austausch zwischen den Einheiten verantwortlich und wird diese Verantwortung auch genügend wahrgenommen?
8. In Artikel 17 des erwähnten Reglements wird festgehalten, dass die Gesuche bis zum 15. Februar vor Beginn des folgenden Schuljahres einzureichen sind. Selektionen der Vereine und Verbände werden häufig am Ende einer Saison gemacht. Der Termin von Mitte Februar stimmt aber wohl mit dem Saisonende von kaum einer Sportart überein. Sowohl Schulen als auch den Jugendlichen, deren Familien und Vereinen/Verbänden wäre sicher geholfen, wenn mehr als ein Eingabetermin pro Jahr möglich wäre. Wie beurteilt der Staatsrat diesen Vorschlag und die aktuelle Situation?
-